

Fachdienst: 51 Kinder und Familien
Aktenzeichen: 51

Neustadt a. Rbge., 22. Februar 2023

Ausgleichszahlungen durch das Land Niedersachsen für Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen im Bereich Kitas und Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadt Neustadt am Rübengebirge hat mit Bescheid der Region Hannover vom 27.12.2022, zugestellt am 09.01.2023, auf Grundlage des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) eine Ausgleichszahlung in Höhe von 313.747, 43 € zur Abmilderung der Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel erhalten.

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung ist die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Neustadt. Während für den Bereich der Kindertagesstätten die Zuwendung zur allgemeinen Haushaltsdeckung im Teilhaushalt 51 herangezogen wird, ist für die in Neustadt tätigen Kindertagespflegepersonen eine Weiterleitung der Ausgleichszahlungen erforderlich.

Auf Grundlage der in 2022 innerhalb der Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Plätze erfolgt an jede Tagespflegeperson eine einmalige Zuwendung in Höhe von 120 € pro Platz. Die Ausgleichszahlung wird kurzfristig veranlasst.

Gez. Voltmer

